

Drucksache Nr. 110/2023 öffentlich

Vorlage an den Ausschuss für Umwelt und Technik

Antrag auf Befreiung, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Ziegelmattenstraße, Flst. Nr. 4211/8, Gemarkung Neuenburg

Teilnehmer: TLin Cornelia Müller

I. Sachvortrag

Grundstück:

Flst. Nr. 4211/8
Gemarkung Neuenburg

Straße Ziegelmattenstraße

Bebauungsplan: "Freiburger Straße"

Giebel- oder Walmdach, DN: 30-50°

Bauvorhaben: Erweiterung der Terrassenüberdachung

Pultdach, DN: 11°

Einwendungen von Angrenzern: liegen derzeit nicht vor

Ausnahmen/Befreiungen: nicht eingehalten:

-Dachform/Dachneigung: Pultdach mit 11° anstatt Giebel- oder Walmdach mit 30-50°

nicht eingehalten:

-überbaubare Grundstücksfläche

Außerhalb der überbaubaren

Grundstücksfläche liegen ca. 20 m².

Es handelt sich um ein verfahrensfreies

Vorhaben nach § 50 Abs. 1 LBO.

Da die Dachform/Dachneigung sowie die überbaubare Grundstücksfläche nicht

eingehalten wird, ist ein Antrag auf Befreiung

erforderlich.

Ein positiver Antragsbescheid kann nur im Wege der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt werden.



II. Beschlussantrag

Das Baulandmobilisierungsgesetz schafft erweiterte Befreiungsmöglichkeiten von den Festsetzungen des Bebauungsplanes, sodass die Verwaltung vorschlägt, einer Befreiung hinsichtlich der Überschreitung des Baufensters zuzustimmen.

Die Verwaltung schlägt ebenfalls vor, der Befreiung hinsichtlich der abweichenden Dachform/Dachneigung zuzustimmen.

11.04.2023 / Anlicker, Magdalena